

VG WORT, Untere Weidenstraße 5, 81543 München

Bundesministerium der Justiz
Referat III B 3 – Urheber- und Verlagsrecht
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

- per E-Mail -

Verwertungsgesellschaft WORT
Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung

Untere Weidenstraße 5, 81543 München
Tel. +49 (0) 89 51412-0
Fax +49 (0) 89 51412-58

Büro Berlin:
Köthener Straße 44, 10963 Berlin
Tel. +49 (0) 30 2613845
Fax +49 (0) 30 23003629

www.vgwort.de vgw@vgwort.de

23. Juni 2023
ST

Urheberrecht: Fragebogen zum E-Lending

Ihr Schreiben vom 26. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem Fragebogen zu E-Lending vom 26. April 2023 Stellung nehmen zu können.

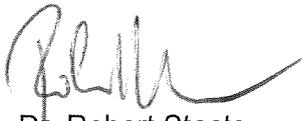
Die VG WORT nimmt urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für Urheber und Verlage von Sprachwerken wahr. Vor diesem Hintergrund ist das Thema E-Lending für die von uns vertretenen Rechtsinhaber von sehr großer Bedeutung. So gibt es innerhalb der VG WORT die AG E-Book, die sich u. a. mit diesem Thema befasst. Ferner arbeitet die VG WORT aktiv in der AG Digitale Bibliotheken der Deutschen Literaturkonferenz mit, an der Vertreter von Urheberinnen und Urhebern, Verlagen, Bibliotheken und Verwertungsgesellschaften teilnehmen. Hier findet regelmäßig ein Austausch zu E-Lending statt.

Dessen ungeachtet nimmt die VG WORT bisher keinerlei Nutzungsrechte oder Vergütungsansprüche wahr. Der Vergütungsanspruch nach § 27 Abs. 2 UrhG („Bibliothekstantieme“), den die VG WORT im Rahmen der Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gegenüber Bund und Ländern geltend macht, bezieht sich nur auf das Verleihen von Originalen oder körperlichen Werkexemplaren; E-Lending ist von diesem Vergütungsanspruch nicht umfasst. Dementsprechend erzielt die VG WORT im Rahmen des bestehenden Gesamtvertrags mit Bund und Ländern zur Bibliothekstantieme keinerlei Einnahmen für E-Lending. Die VG WORT nimmt bisher auch keine urheberrechtlichen Nutzungsrechte wahr, die sich auf das E-Lending beziehen. Zwar wäre eine derartige Rechtswahrnehmung auf kollektiver Ebene nicht von vornherein ausgeschlossen, die von der VG WORT vertretenen Rechtsinhaber haben aber hiervon bisher keinen Gebrauch gemacht.

Vor diesem Hintergrund ist uns eine Stellungnahme zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen, die sich ohnehin in erster Linie an Urheber, Verlage, Bibliotheken und Aggregatoren richten, leider nicht möglich. Vielmehr verweisen wir auf die Antworten der Organisationen und Verbände, die die Urheber und Verlage von Sprachwerken vertreten. Selbstverständlich ist das Thema E-Lending für die VG WORT aber nach wie vor von großem Interesse. Wir wären deshalb dankbar, wenn Sie uns bei zukünftigen Abstimmungen und Konsultationen weiterhin einbeziehen könnten.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Staats